

**KANTONS RATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 16. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

A 299 Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über das mögliche Aus der Tixi-Taxi-Bons / Gesundheits- und Sozialdepartement

Michael Ledergerber ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Michael Ledergerber: Menschen mit Behinderung wollen sich autonom in der Gesellschaft bewegen; dazu ist ein ausgebauter, hindernisfreier öV unabdingbar. Um ein möglichst selbständiges Leben zu führen, ist Mobilität eine Grundvoraussetzung. Das Angebot der Tixi-Taxi-Bons ist ein Teil dieser Grundversorgung. Im Kanton Luzern sind noch sehr viele Bushaltestellen nicht für den autonomen Zustieg ausgebaut. Auch die SBB ist noch weit davon entfernt, die gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zu erfüllen. Je besser der Ausbau für eine autonome Benutzung des öV und je selbständiger die Zugänglichkeit zur Mobilität für Menschen mit Behinderungen ist, desto weniger Mittel müssen wahrscheinlich für zusätzliche Angebote zur Verfügung gestellt werden. Diese Annahme greift bei den Tixi-Taxi-Bons heute leider noch nicht. Die einleitende Aussage der Regierung, dass die Fahrten für andere Zwecke – also zur Arbeit, zur Schule oder für Arztbesuche – in der Regel bereits über andere Stellen, insbesondere die Sozialversicherung, finanziert werden, ist so nicht ganz richtig. Viele solche Fahrten müssen von den Betroffenen selber getragen werden und strapazieren das sehr knappe Budget unverhältnismässig stark. Solange sich diese Umstände nicht ändern, müssen die nötigen finanziellen Mittel für die Tixi-Taxi-Bons zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot der Tixi-Taxi-Bons ist gemäss Regierungsrat leider auch ein Opfer der knappen finanziellen Mittel. Es passt somit zum eingeschlagenen Weg, Leistungen abzubauen, um die Finanzstrategie weiter am Leben zu erhalten. Mit dem Argument der knappen finanziellen Mittel rechtfertigt der Regierungsrat immer wieder Kürzungen, Begrenzungen oder gar Streichungen von etablierten und wichtigen Angeboten wie den Tixi-Taxi-Bons. In diesem Fall nimmt man in Kauf, dass viele Menschen mit Behinderung vermehrt dem Risiko der Vereinsamung, der Isolation und der Armut ausgesetzt sind. Zu oft definiert das Argument der knappen Mittel die zu erbringenden Leistungen. Das darf nicht sein, denn auch solche Angebote tragen viel zur Attraktivität des Standorts Luzern bei. Zum Schluss bedanke ich mich beim Regierungsrat dafür, dass er in seiner Antwort dem Willen Ausdruck verleiht, das Angebot der Tixi-Taxi-Bons weiterführen zu wollen, und ich hoffe, dass die im Leitbild für Menschen mit und ohne Behinderung gemachten Aussagen nicht nur schriftliche Bekenntnisse sind, sondern dass daraus reale, echte und umgesetzte Bedingungen entstehen, damit eine autonome Benutzung der öffentlichen Mobilität für Menschen mit Behinderung im Kanton Luzern Tatsache wird.

Helen Schurtenberger: Für Personen aus den Kantonen Luzern und Obwalden, die aufgrund ihrer Behinderung den öV nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können, gibt es zur Vergünstigung von Freizeitfahrten Gutscheine, die sogenannten Tixi-Taxi-Bons. Hier ist anzumerken, dass der Kanton bereits einige Massnahmen getroffen hat, um beispielsweise Bushaltestellen behindertengerechter zu gestalten. Die Tixi-Taxi-Bons sind nur für ein Kalenderjahr gültig. Sie werden vom Kanton Luzern und den Gemeinden finanziert. Pro Jahr sind das 300 000 Franken. Um Tixi-Taxi-Bons zu erhalten, ist eine Berechtigung

nötig. Die Pro Infirmis verteilt die Bons im Auftrag des Kantons und der Gemeinden. Die Zahl der Bezugsberechtigten ist in den letzten fünf Jahren stark gestiegen. Ausserdem werden die Bons rege genutzt. Der Kanton und die Gemeinden wollen und können die Mittel dazu nicht mehr aufbringen. Die Pro Infirmis hat aufgrund der fehlenden Finanzen die Bezugsberechtigungen angepasst. Jede berechnigte Person erhält die gleiche Anzahl von Fahrgutscheinen pro Jahr, unabhängig von Behindertengrad, Behinderungsart, Bedarf oder der finanziellen Situation. Das ist stossend, sollten doch nur Personen, welche die Fahrten nicht finanzieren können, Anspruch auf die Bons haben. Die jetzige Regelung, wonach alle, ob bedürftig oder reich, die Bons erhalten, ist nicht richtig, fehlen doch die Bons für jene, die sie wirklich benötigen. Jede behinderte Person, welche die Berechnigung für den Bezug hat, erhält von der Pro Infirmis 15 Bons à 10 Franken pro Monat; im Jahr sind das 1800 Franken pro Person nur für Fahrkosten. Von der neuen Regelung sind 262 von 760 Bezugsberechnigten betroffen. Ob die Nicht-Mitfinanzierung der Tixi-Taxi-Bons sinnvoll ist, wird sich weisen, denn irgendwie werden ja die Fahrkosten anderweitig finanziert werden müssen. Auch das neue Leitbild für Menschen mit und ohne Behinderung schenkt der Mobilität ein grosses Augenmerk.

Hans Lipp: Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und gestützt darauf der VVL mit der Pro Infirmis eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Kanton und die Gemeinden stellen jährlich 300 000 Franken zur Verfügung. Die Pro Infirmis und der Kanton sind an der Weiterführung dieses Angebots sehr interessiert. Der Kanton versucht mit den Beteiligten und den Leistungserbringern eine Lösung zu finden, damit ein möglichst gutes Angebot bereitgestellt werden kann. Im öV fahren Menschen mit Behinderung zu den gleichen Bedingungen wie Menschen ohne Behinderung. Die Zugänglichkeit und der Service für Menschen mit Behinderung sind im öV in den letzten Jahren ständig verbessert und ausgebaut worden. Auch diese Tatsache darf und muss man zur Kenntnis nehmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: In gegenseitiger Absprache mit dem Verkehrsverbund Luzern sind wir bereit, den Beitrag im nächsten Jahr um 100 000 Franken und im übernächsten Jahr nochmals um 100 000 Franken zu erhöhen. Mehr ist leider nicht möglich. Wir arbeiten intensiv daran, ein bestmögliches Angebot zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört es auch, die Bezugsberechnigungen genau zu definieren. Bis Ende Jahr ist das Angebot sichergestellt, und so soll es auch in Zukunft bleiben. Im Moment ist es aber noch offen, ob das Angebot trotz der angestrebten Beitragserhöhung im bisherigen Rahmen aufrechterhalten werden kann. Wir setzen uns für eine Lösung ein.